



## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Hauptausschusses  
vom 05.09.2024

---

### Top 14.4 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: V 792/2024 vom 07.08.2024 der Notariatsverwalterin Laura Henn der Notarstelle Dr. Braunert, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0